

Personalien für Feuerwehr-Rekrutierung / Anmeldung

Die Feuerwehr-Dienstpflicht ist im Feuerwehr-Reglement vom 17.06.2019 der Feuerwehr Luterbach geregelt (§6-7).

- Art. 6 Männer und Frauen sind in der Wohnsitzgemeinde feuerwehrdienstpflichtig. Die Feuerwehrdienstpflicht besteht in der persönlichen Leistung des Feuerwehrdienstes oder in der Bezahlung der Ersatzabgabe. Über die Art der Dienstpflicht entscheiden die für die Aushebung und Einteilung der Dienstpflichtigen zuständigen Gemeindebehörden.
- Art. 7 Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet, und hört mit dem Jahr auf, in welchem das 45. Altersjahr vollendet wird. Ab dem 18. Altersjahr können Freiwillige rekrutiert werden. Unverändert bleibt die Pflicht zur Leistung und damit die Ersatzabgabe für jene, die ab dem 21. Altersjahr keinen aktiven Dienst leisten.

Ich möchte Feuerwehr-Dienst leisten	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

AHV / Versicherungsnummer:

Heimatort:

Nationalität:

Beruf:

Arbeitgeber:

Telefon Mobil:

E-Mail:

Ich bin Militärdienst-tauglich: Ja Nein

(wenn nein) Begründung:

Führerausweis-Kategorien: B C C1

Ich habe bereits Feuerwehr-Dienst geleistet: Ja Nein

(wenn ja) in welcher Feuerwehr?

(wenn ja) besuchte Kurse:

Bitte ausgefüllt an das Feuerwehrkommando retournieren (resp. mitbringen)
Die persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.
Im Falle einer Einteilung in die Feuerwehr werden diese Daten zum Erfassen im System Lodur verwendet.
Das Dokument wird anschliessend vernichtet und wird für keine anderen Zwecke eingesetzt.

Ort, Datum:

Unterschrift: